

|                                                                                  |   |
|----------------------------------------------------------------------------------|---|
| <b>Straßen- und Grünflächenamt</b> .....                                         | 2 |
| <b>Anschrift</b> .....                                                           | 2 |
| <b>Postanschrift</b> .....                                                       | 2 |
| <b>Kontakt</b> .....                                                             | 2 |
| <b>Hinweise zur Anschrift des Standorts</b> .....                                | 2 |
| <b>Barrierefreie Zugänge</b> .....                                               | 2 |
| <b>Öffnungszeiten</b> .....                                                      | 2 |
| <b>Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten</b> .....                               | 2 |
| <b>Nahverkehr</b> .....                                                          | 2 |
| <b>Zahlungsmöglichkeiten</b> .....                                               | 2 |
| <b>Straßenrechtliche Sondernutzung Kran, Schrägaufzug, Lift, Hebebühne</b> ..... | 3 |
| <b>Voraussetzungen</b> .....                                                     | 3 |
| <b>Erforderliche Unterlagen</b> .....                                            | 3 |
| <b>Gebühren</b> .....                                                            | 3 |
| <b>Rechtsgrundlagen</b> .....                                                    | 4 |
| <b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....                                  | 4 |
| <b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....                                  | 4 |
| <b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....                                          | 4 |

# Straßen- und Grünflächenamt

Bezirksamt Spandau

## Anschrift

Otternbuchtstraße 35  
13599 Berlin

## Postanschrift

## Kontakt

Telefon: (030) 90279-2721

Fax: (030) 90279-2016

Internet: <https://www.berlin.de/ba-spandau/index.html>

E-Mail: [sga@ba-spandau.berlin.de](mailto:sga@ba-spandau.berlin.de)

## Hinweise zur Anschrift des Standorts

Sie finden uns im Dienstgebäude "Webtower" in der 6. Etage.

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

und nach telefonischer Vereinbarung

## Nahverkehr

 **S-Bahn**

 **U-Bahn**

Paulsternstraße: U7

 **Bus**

U Paulsternstraße: 139

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

# Straßenrechtliche Sondernutzung Kran, Schrägaufzug, Lift, Hebebühne

Zu den Sondernutzungen der öffentlichen Straßen gehören auch Kранаufstellungen, Schrägaufzüge, Lifte und Hebebühnen. Dass ein Einsatz im öffentlichen Straßenland einzeln beantragt und erlaubt wird, ist eher die Ausnahme. Im Regelfall beantragen die Firmen eine Jahreserlaubnis bei der Straßenbaubehörde ihres Firmensitzes (Vereinfachtes Verfahren). Die Erlaubnis gilt dann ein ganzes Jahr im gesamten Berliner Stadtgebiet. Jeder einzelne Einsatz muss dann nur noch bei der örtlich zuständigen Straßenbaubehörde angezeigt werden.

Hinweis: Gleichzeitig benötigt die Firma eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde, diese ist gebührenpflichtig.

## Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**  
Bei Vorliegen einer Jahresgenehmigung: nur entsprechende Einsatzmeldung an Straßenbaubehörde  
(Online-Abwicklung)

## Gebühren

### Verwaltungsgebühren:

**80,00 Euro** für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis (Einzelerlaubnis)

**250,00 Euro** für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis (Zulassung zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren)

**10,00 Euro** für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für jeden angezeigten Standort (bei vorheriger Zulassung zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren)

**15,00 Euro** für die turnusmäßige Festsetzung der Sondernutzungsgebühren für die angezeigten Einsätze (bei vorheriger Zulassung zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren)

**Hinweis: Wenn Sie das Online-Verfahren nicht nutzen, erhöhen sich die Verwaltungsgebühren um 1/10 der vollen Gebühr, mindestens um 15,00 Euro.**

### Sondernutzungsgebühren:

**25,00 Euro** je Tag und Standort

Es kann eine Sicherheitsleistung gefordert werden.

## Rechtsgrundlagen

- **§ 11 Berliner Straßengesetz (BerlStrG)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbepr od.psml&max=true>)
- **Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bs beprod.psml&max=true>)
- **Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV)**  
(<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsb eprod.psml&max=true>)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrages innerhalb eines Monats.

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei dem Straßen- und Grünflächenamt in Anspruch genommen werden, in dessen Bezirk die Nutzungsfläche liegt.